



Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz

Ich bestätige als

Wohnungsgeber, (=Vermieter/Untervermieter)

Beauftragter des Wohnungsgebers, Nachweis der Beauftragung liegt bei)

Eigenerklärung (bei Einzug in die eigene Immobilie → weiter zu B)

A. Angaben zum Wohnungsgeber (Familiennamen, Vorname, bei juristischer Personen deren Bezeichnung, Adresse mit Zusätzen ggf. Stempel)

B. Eigentümer der Wohnung Bitte nur ausfüllen, wenn nicht gleichzeitig Wohnungsgeber oder bei Eigenerklärung (Familiennamen, Vorname, bei juristischer Person deren Bezeichnung, Adresse mit ggf. Stempel)

Weitere Eigentümer sind auf der Rückseite aufgeführt

dass am

Datum des Ein- oder Auszuges

in/aus folgende/r Wohnung

Straße, Hausnummer, Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. genaue Ortsbeschreibung der Wohnung

PLZ, Ort, Ortsteil

folgende Person/en

eingezogen

ausgezogen ist/sind

Familiennamen, Vorname 1.	Familiennamen, Vorname 3.
2.	4.

5.

(weitere Personen sind auf der Rückseite aufgeführt)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszuges sowie die Falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszuges können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers/Eigentümers bzw. dessen Beauftragten